



Zahl: 2/2017

Bad Blumau, am 21.4.2017

Gegenstand: Spörk Thomas, Schwarzmannshofen 6, 8283 Bad Blumau
Abbruch Gerätehütte

Kundmachung und Ladung zur Abbruchsverhandlung

Mit der Eingabe vom 20.4.2017 hat Herr Thomas Spörk, Schwarzmannshofen 6, 8283 Bad Blumau gemäß § 32 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Abbruchsbewilligung für die Gerätehütte, auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/Nr. 1653, EZ: 41, KG.: Blumau, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für Dienstag, 9. Mai 2017 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in am Grundstück 1653 um 8.30 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag von der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

Bauwerber:

Spörk Thomas, 8283 Schwarzmansshofen 6

Sachverständige:

DI Willibald Boder, 8280 Fürstenfeld

Verhandlungsleiter:

Bürgermeister Franz Handler

